



Merkblatt für Jugend und Hund Teilnehmer des Clubs Agility-Viamala

1. Allgemeine Bestimmungen:

- J+H ist ein Trainingsangebot des Clubs Agility-Viamala.
- Leiter und Jugendliche haben sich an die Regelung des Vereins zu halten und vertreten den Verein positiv nach aussen.
- Einmal jährlich wird Bericht z.Hd. der Generalversammlung abgelegt.

2. Ziel:

- J+H verfolgt das Ziel, die Gemeinschaft unter Jugendlichen mit ihren Hunden zu fördern, die Kinder den verantwortungsvollen Umgang mit einem Hund zu lehren und sie kynologisch zu schulen. Jugendliche werden so auf altersgerechte, spielerische Art an den Hundesport heran geführt.
- Je nach Eignung und Interesse sind hundesportliche Prüfungen wie Canin Cross-, Rule- oder Begleithundeprüfungen das Ausbildungsziel.
- Durch J+H sollen Jugendliche Einblick in die Struktur der SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft) erhalten und das Vereinsleben kennenlernen.

3. Leitung:

- Für die Hauptleitung von J+H ist das J+H-Leiterbrevet der SKG erforderlich. Die Leiterin nimmt regelmässig an Weiterbildungskursen teil.
- Bei Bedarf werden weitere brevetierte Leiterinnen oder Leiter eingesetzt.
- Die Leitung ist bestrebt, den Ehrenkodex der SKG für Jugend und Hund Gruppen zu erfüllen.

4. Aufnahmebedingungen:

- Jugendlich mit ihrem eigenen Hund oder einem Hund aus der Bekanntschaft können in die Gruppe aufgenommen werden, wenn das Kind das 9. Altersjahr erreicht hat und der Hund mindestens 1 Jahr alt ist. Eine minimale Grundausbildung des Hundes sowie eine gute Beziehung zum Hundeführer bzw der Hundeführerin sind Voraussetzung für die Aufnahme in der Gruppe.
- Es können nur gut sozialisierte Hunde in die J+H-Gruppe aufgenommen werden. Einschränkungen in Bezug auf Grösse und Rasse des Hundes bestehen keine.
- Die Aufnahme in die J+H Gruppe erfolgt für ein Jahr und muss jedes Jahr erneuert werden. Über die Aufnahme entscheidet die J+H-Leiterin. Mit der Entrichtung des Trainingsbeitrages gilt das Kind als in der Gruppe aufgenommen.
- Es ist wünschenswert, dass mindestens ein Familienangehöriges Mitglied der SKG ist. Für Jugendliche, die an Rule- und/oder PO-Prüfungen teilnehmen wollen, ist die SKG-Mitgliedschaft zwingend vorgeschrieben.

5. Training:

- J+H trainiert zweimal wöchentlich während zwei Stunden. An Feiertagen und während der Schulferien findet kein Training statt.

6. Finanzen:

- J+H ist selbsttragend und finanziert sich aus den Trainingsbeiträgen der Jugendlichen.
- Auf Ende des Vereinsjahres erstellt die Kassierin eine Jahresrechnung.
- Der Trainingsbeitrag wird vom Vorstand festgesetzt. Ermässigungen für Beitritte während des Jahres oder Rückerstattungen für Austritte während des Jahres können nicht gewährt werden. Der Trainingsbeitrag ist spätestens im 3. Training zu entrichten.

- Die J+H Leiter erhalten keine Entschädigung. Ihre Ausbildung- und Weiterbildungskosten gehen zu Lasten der J+H Kasse.

7. Versicherung und Haftung:

- Alle Mitglieder von J+H müssen eine Haftpflichtversicherung haben. Die Kinder sind von ihren Eltern gegen Unfall zu versichern.
- Weder der Verein noch die J+H-Leiterin können bei Unfällen haftbar gemacht werden.

8. Gesundheit:

8.a Gesundheit des Kindes

- Die J+H-Leiterin muss von den Eltern über den Gesundheitszustand des Kindes informiert werden. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind regelmässig Medikamente einnehmen muss oder wenn es gesundheitliche Einschränkungen wie Asthma, Epilepsie, Allergien oder dergleichen hat.
- Für alle Kinder wird eine gültige Tetanus-Impfung empfohlen.

8.b Gesundheit des Hundes

- Hunde dürfen nur gesund und in gepflegtem Zustand am Training teilnehmen.
- Hündinnen müssen während der Läufigkeit dem Training fern bleiben.
- Trächtige Hündinnen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern des Kindes, dass es nur mit einem Hund auf den Platz kommt, der eine gültige Kombi-Impfung (Staupe, Zwingerhusten, Parvovirose, Leptospirose) hat. Der Hauptleiterin steht jederzeit das Recht zu, Einblick in das Impfbüchlein zu verlangen.

9. Jugend-Schweizermeisterschaft

- Mitglieder von J+H, welche sich für die Jugend-Schweizermeisterschaft qualifizieren, erhalten aus der J+H-Kasse das Startgeld zurück erstattet, sofern sie regelmässig am Training teilgenommen haben.

10. Leistungshefte und Prüfungsanmeldungen

- Leistungshefte für PO-Prüfungen dürfen nur durch SKG-Sektionen beziehungsweise Rasseklubs und deren Ortsgruppen ausgestellt werden.
- Für Rule-Prüfungen ist ein spezielles J+H-Leistungsheft obligatorisch. Es kann durch die Kommission J+H ausgestellt werden und ist für jugendliche Hundeführer im Alter von 9-20 Jahren.
- Anmeldeformulare für Rule-Prüfungen sowie die Rule-PO können bei der J+H-Leiterin bezogen werden und sind auch zu finden auf www.tkjh.ch

Fürstenua, 19.12.2012

Die Präsidentin

Die J+H-Leiterin

Jacqueline Arpagaus

Regula Battaglia